Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**67 / LP 26-31 STVV**

Az.:	2/2	Erlensee, den 15.10.2026
Fb.:	Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	**Transparenz, Kostenprüfung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen nach dem Konnexitätsprinzip für flüchtlingsbezogene Aufwendungen der Stadt Erlensee in zukünftigen Haushalten; Antrag der AfD-Fraktion vom 14.10.2026**

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	29.10.2026	5. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Transparente Gesamtaufstellung aller flüchtlingsbezogenen Kosten und Erstattungen

Der Magistrat wird beauftragt, als Grundlage für die Aufstellung zukünftiger städtischer Haushalte eine detaillierte und vollständige Übersicht der durch die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten verursachten Finanzströme vorzulegen. Diese soll umfassen:

- sämtliche der Stadt Erlensee unmittelbar und mittelbar entstehenden flüchtlingsbezogenen Aufwendungen (inkl. Personal-, Unterbringungs-, Verwaltungs- und Sachkosten),
- alle hierfür erhaltenen zweckgebundenen Erstattungen, Zuweisungen undsonstigen Erträge von Bund, Land oder Kreis,
- den verbleibenden städtischen Nettoaufwand (das tatsächliche Defizit der Stadt) sowie
- die jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen der bisherigen Kostentragung.
- Eine Prognose dieser Kosten für die nächsten 3 Jahre.

2. Berücksichtigung in zukünftigen Haushalten

Die ermittelten flüchtlingsbezogenen Aufwendungen, Erstattungen und verbleibenden Nettoaufwendungen sind bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte der Stadt Erlensee transparent darzustellen und in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Erwartete zusätzliche Erstattungen dürfen nur berücksichtigt werden, soweit hierfür eine hinreichend belastbare Grundlage besteht; mögliche weitere Entlastungen können nachrichtlich ausgewiesen werden.

3. Politisches Hinwirken auf vollständige Kostendeckung
Der Magistrat wird aufgefordert, gegenüber dem Kreis und dem Land Hessen darauf hinzuwirken, dass staatlich veranlasste Aufgaben vollständig gegenfinanziert werden, um dauerhafte Defizite im städtischen Haushalt zu vermeiden. Externe Entlastungsmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen, bevor zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger (z. B. durch Abgabenerhöhungen) erwogen werden.

Begründung:

Die Wahrnehmung staatlich veranlasster Aufgaben im Bereich Flucht und Asyl bindet erhebliche kommunale Haushaltsmittel. Für eine sachgerechte Planung der zukünftigen städtischen Haushalte ist eine verlässliche Datengrundlage über den tatsächlichen Nettoaufwand der Stadt Erlensee zwingend erforderlich.

Ebenso gebietet es der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, die finanziellen Belastungen und Mittelverwendungen der Stadt vollumfänglich offenzulegen. Nur durch nachvollziehbare Transparenz über die tatsächlichen Kosten und deren Ursachen kann das Vertrauen in kommunale Entscheidungen gesichert werden.

Nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt") sowie dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) müssen fremdbestimmte Aufgaben angemessen gegenfinanziert sein. Bevor über kommunale Abgabenerhöhungen entschieden wird, gebietet es eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Bund, Land und Kreis vollständig zu prüfen und einzufordern. Das Ziel muss eine möglichst vollständige Gegenfinanzierung staatlich veranlasster Aufgaben sein. Die Stadt Erlensee sollte deshalb gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis und dem Land Hessen auf eine verbesserte Kostenerstattung hinwirken. Die transparente Darstellung der finanziellen Belastungen bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch Abgabenerhöhungen, sollen nach Möglichkeit vermieden werden.